DEUTSCHES REICH


REICHSPATENTAMT
AUSGEGEBEN
AM 15. MÄRZ 1921
de Vlieger collection info@pistole38.nl PATENTSCHRIFT

NE 334448
KLASSE 72h GRUPPE 2

Fritz Walther in Zella-Mehlis I.


#### Abstract

Selbstladewaffe mit feststehendem Lauf, bei welcher der Schlagbolzen von dem Verschlußstuick getrennt in einem besonderen Schlagbolzengehäuse untergebracht ist.


Patentiert im Deutschen Reiche vom 15. Juli 1919 ab.

Gegenstand der Erfindung ist eine Selbstladewaffe mit feststehendem Lauf. Dieselbe ist dadurch gekennzeichnet, dab das über dem feststehenden Lauf verschiebbare Verschlußstück mit einem von demselben lösbaren Schlagbolzengehäuse versehen ist, welches Schlagbolzengehäuse gleichzeitig den Patronenauszieher aufnimmt, wobei der Pa tronenauszieher zum Festlegen des Schlagbolzengehäuses im Verschlußstück herangezogen ist. Das Schlagbolzengehäuse selbst wird gegen Verschiebung längs des Verschlußstückes durch ein oder mehrere Zapfen von zylindrischer oder eckiger Form im Verschlußstück gehalten.

Der Patronenauszieher ist derart gestaltet, da $B$ er ausgebogen ist und federt, und er legt sich mit seinem federnden Rücken in eine Längsnut des Verschlußstückes derart ein, dab er die Verbindung des Schlagbolzengehäuses im Verschlußstück zwar sichert, aber diese Verbindung unter Zurückdrücken des federnden Patronenausziehers gelöst werden kann. Hierbei ist die Nut im Ver25 schlußstück derart schräg gestaltet, daß unter der Federwirkung des Patronenausziehers das Schlagbolzengehäuse gegen den Grund des Verschlußstückes gedrückt wird.

Durch diese Einrichtung ist gleichzeitig erzielt, da $\beta$ im Sinne des Patentes 3 Izori des Erfinders der Patronenauszieher mit
seinem Schaft und Schwanz in einer seitlichen Längsnut des Schlagbolzengehäuses ohne Lösung von Verbindungsmitteln herausnehmbar liegt und mit seinem Fuß in eine Quernut des Schlagbolzengehäuses derart greift, daß der in oder nahe der Längsachse des Verschlußstückes liegende Angriffspunkt des Patronenausziehers am Schlagbolzengehäuse beim Rückgang des letzteren mit dem Verschlußstück einen schrägen Zug ausübt und dadurch dessen Eingriff in die Ausziehnut der Patronen sichert. Auch kann die fernere Einrichtung nach Patent 3 I301I des Erfinders hierbei getroffen werden, daß der Fuß des Patronenausziehers in eine Nut des Schlagbolzens eingreift, deren Länge den Ausschlag des Schlagbolzens nach beiden Richtungen bestimmt.

Die Lagerung des Schlagbolzens und des Patronenausziehers in einem besonderen Schlagbolzengehäuse hat den wirtschaftlichen Vorteil, daß das Verschlußstück für sich und das Schlagbolzengehäuse für sich hergestellt werden können. Dadurch ist die Herstellung des Verschlußstückes insofern eine wesentlich leichtere, als dadurch Handarbeit bei der Herstellung vermieden wird, denn das Verschlußstück kann dann durchgehend gehobelt, gedreht und geschliffen werden, was nicht der Fall ist, wenn die Schlagbolzenführung fest in dem Verschlußstück
sitzt. Weiter hat es den Vorteil, daß das Schlagbolzengehäuse aus hochwertigem Material hergestellt und gehärtet werden kann, ohne beim Härten Rücksicht auf den übrigen
5 Teil des Verschlußstückes nehmen zu müssen. Es wird dadurch das Ausbrennen des Stoßbodens durch die beim Schießen gerade an dieser Stelle auftretenden heißen Gase vermieden. Umgekehrt kann nun das Verschlußstück aus minderwertigerem Material, das eine starke Härtung nicht verträgt, hergestellt werden und ist infolgedessen wesentlich billiger. Das Verschlußstück selbst kann aber bei der Ausführung nach der Erfindung, 5 wie bereits angedeutet, maschinell ohne jegliche Handarbeit hergestellt werden. Man ist deshalb in der Lage, unter Verwendung der Erfindung die Selbstladewaffe billiger und auch besser unter Verwendung geeigo netem Materials herzustellen.

Eine Ausführungsform der Erfindung ist auf der Zeichnung dargestellt.

Fig. I zeigt einen Längsschnitt durch das Verschlußstück einer Selbstladewaffe mit den zugehörigen Teilen und einem teilweisen Schnitt durch das Schlagbolzengehäuse.

Fig. 2 veranschaulicht einen Querschnitt nach $A$ - $B$.

Fig. 3 zeigt einen Wagerechtschnitt nach C-D.
Das Verschlußstück I irgendwelcher passender Form, das bei solchen Selbstladewaffen mit feststehendem Lauf seine hin und her gehende, einesteils durch die Explosion her-
35 vorgerufene, andernteis durch die Vorholfeder bewirkte Bewegung ausführt, hat die durchgehende Aussparung 2, die das Schlagbolzengehäuse 3 als Längskörper aufnimmt.

Zur Verbindung des Schlagbolzengehäuersteres einen oder mehrere Zapfen 4 von zylindrischer oder eckiger Form, der in OOffnung oder Öffnungen 5 des Verschlußstückes eingreift. Der Schlagbolzen 6 ist in dem chlagbolzengehäuse 3 verschiebbar gelagert und unterliegt in üblicher Weise der Schlagbolzenfeder 7, die denselben wieder in das Schlagbolzengehäuse 3 zurückbringt. Der Patronenauszieher 8 ist nun im vorliegenden Falle dazu ausersehen, die lösbare Verbindung des Schlagbolzengehäuses mit dem Verschlußstück herbeizuführen. Zu dem Zwecke hat das Verschlußstück I auf der Seite des Patronenauszieher 8 eine Nut 9 . Der Patronenauszieher 8 ist in seinem Schaft federnd, dergestalt, daß er mit seiner Wölbung 10 sich in die Nut 9 einlegen kann. Um nun die Befestigung derart zu bewirken, da $B$ das Schlagbolzengehäuse 3 stets gegen den Boden des Verschlußstückes I angedrückt wird,
also die lösbare Verbindung gesichert ist, hat die Nut die Keilfäche 11, gegen welche die Wölbung io des Patronenausziehers sich anlegt. Nach unten, also nach dem Grunde des Verschlußstückes, hat der Patronenauszieher 8 bei i2 Spielraum. Die Keilfäche II der Nut 9 bewirkt im Verein mit der Wölbung 10 des federnden Patronenausziehers 8, $\mathrm{da} B$ das Schlagbolzengehäuse auf den Grund der Nut im Verschlußstück selbsttätig aufgepreßt wird. Durch Schlagen des Verschlußstückes, mit dem Rücken nach oben, auf einen harten Gegenstand oder durch einen Druck gegen den Zapfen 4 des Schlagbolzengehäuses kann dieser aus dem Verschlußstück unter Überwindung des Federdruckes des Patronenausziehers herausgebracht werden. Vorteilhaft wird er im Sinne des Patentes 313011 des Erfinders derart angeordnet, da $\beta$ er in einer seitlich offenen Nut 9 des Schlagbolzengehäuses liegt und mit seinem Fuß 13 in eine Nut 14 des Schlagbolzens 6 eingreift. Sein Angriffshaken 15 liegt vorteilhaft in oder nahe der Längsachse des Schlagbolzengehäuses, so dab er einen schrägen Zug beim Rückgang des Schlagbolzengehäuses bzw. des Verschlußstückes ausübt und dadurch dessen Eingriff in die Ausziehnut der Patronen sichert. Dadurch, daß der Fuß 13 in die Nut 14 des Schlagbolzens 6 eingreift, kann die Länge der Nut den Ausschlag des Schlagbolzens nach beiden Richtungen bestimmen, wie dies auch im Patent 313011 vorgesehen ist. Der Patronenauszieher ist nach Freilegung des Schlagbolzengehäuses 3 seitlich aus demselben herausziehbar.

Durch diese Anordnung werden die einleitend angegebenen, für die gute Herstellung derartiger Selbstladewaffen bedeutungsvollen Vorteile erzielt.

## Patent-Ansprüche:

I. Selbstladewaffe mit feststehendem Lauf, bei welcher der Schlagbolzen von dem Verschlußstück getrennt in einem 1 besonderen Schlagbolzengehäuse untergebracht ist, dadurch gekennzeichnet, daß das Schlagbolzengehäuse (3) mittels eines oder mehrerer Zapfen (4) mit dem Verschlußstück (I) gegen Bewegung in der 110 Längsrichtung gesichert verbunden ist und durch den seitlich im Schlagbolzengehäuse angeordneten federnden Patronenauszieher lösbar an dem Grunde des Verschlußstückes gehalten wird.
2. Selbstladewaffe mit feststehendem Lauf nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der federnde Patronenauszieher (8) mit seinem gewölbten Rücken (10) in eine Längsnut (9) des Verschluß-120
stückes (I) eingreift, welche Längsnut (9) entgegen dem Grund des Verschlußstückes eine Keilfäche (II) bietet, während die Nut (9) eine Vertiefung nach dem Grund des Verschlußstückes hat, der-
art, daß die Keilfäche der Nut im Verein mit der Führung des Patronenausziehers das Festlegen des Schlagbolzengehäuses auf dem Grunde des Verschlußstückes selbsttätig herbeiführt.

Hierzu \& Blatt Zeichnungen.

Zu der Patentschrift 334448

Fig. 1.


Fig. 2.


Fig. 3.


